

Sehr geehrtes Kirchgemeindepräsidium

Eine Bereinigung des Organisationsreglements des Kirchlichen Bezirks Oberaargau, in der 6. Teilrevision, steht an.

Die Bereinigung betrifft eine Aufgabe des Kirchlichen Bezirks:

die Landeskirchliche Stellenvermittlung. Diese wird mangels Nachfragen bereits einige Jahre nicht mehr geführt. Da sie als «Zweck» aufgeführt ist, kann die Bezirkssynode über eine Abschaffung nicht abschliessend befinden.

Die Kirchgemeindeversammlungen stimmen mit untenstehender Abstimmungsfrage über die Löschung ab.

Wir bitten Sie, untenstehende Abstimmung in Ihrer nächsten Kirchgemeindeversammlung ordentlich zu traktandieren und uns den Beschluss danach kurz schriftlich mitzuteilen.

Herzlichen Dank!
Kirchlicher Bezirk Oberaargau

Abstimmungssatz zur Zweckänderung des Organisationsreglements des Kirchlichen Bezirk Oberaargau

Die Bezirkssynode hat am 5. November 2025 beschlossen, die kirchliche Stellenvermittlung aus dem Organisationsreglement des Kirchlichen Bezirks zu streichen.

Begründung: *Die kirchliche Stellenvermittlung ist seit fast acht Jahren nicht mehr aktiv, da kein Bedarf mehr besteht. Die Streichung dient der Anpassung des Organisationsreglements an die tatsächlichen Verhältnisse.*

Abstimmungsfrage an die Kirchgemeinden:

Stimmen Sie der Streichung der kirchlichen Stellenvermittlung aus dem Organisationsreglement des Kirchlichen Bezirks Oberaargau zu?

Ja _____

Nein _____